

Wahlen

2.1 Warum wählen wir?

→ BS / VO-SV § 2 Abs. 2

Durch Wahlen erfolgt Legitimation. Die Schülervertretung ist eine demokratische Interessenvertretung und spricht im Namen aller Schülerinnen und Schüler, die sie gewählt hat. Durch Wahlen wird entschieden, wer eine Gruppe vertreten soll – die Entscheidung liegt somit bei der Gruppe, die Vertreter sind also nicht willkürlich oder von außerhalb bestimmt. Wahlen in der Schule haben auch die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler „Demokratie zu lernen“, sie also mit deren Zielen und Regeln vertraut zu machen. Für uns sind

Demokratie und Mitbestimmung in der Schule aber mehr als nur ein Lernfeld oder „demokratischer Sandkasten“, vielmehr der richtige Weg, unser Umfeld richtig mitzugestalten und wirklich Verantwortung zu übernehmen.

Für alle Wahlen gelten Vorschriften, die gewährleisten sollen, dass sie ordentlich und demokratisch durchgeführt werden. Die Vorschriften sind im Hessischen Schulgesetz (HSchG) und in der Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen (VO-SV) festgehalten.

Vorbereitung der Wahl

Wahlausschuss

Jede Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet, der aus einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen in keinem Fall bei der Wahl selbst für ein Amt kandidieren. → VO-SV § 4

Wahlvorschläge

Ohne Wahlvorschlag kann nicht gewählt werden. Der Vorschlag einer Kandidatin oder eines Kandidaten muss schriftlich bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter abgegeben und durch eine ebenfalls schriftliche Bereitschaftserklärung ergänzt werden, im Falle der Wahl diese auch anzunehmen. Der Vorschlag und die Erklärung können bei Wahlen in der Klasse oder Gruppe auch mündlich abgegeben werden, was aber von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich protokolliert werden muss. → VO-SV § 5 Abs. 2

Jeder Wahlvorschlag muss von zwei Schülerinnen oder Schülern zur Unterstützung unterschrieben werden, wobei jeweils immer nur ein Wahlvorschlag pro Amt unterstützt werden darf.

Wahlgrundsatz: Personenwahl

Die SV-Verordnung schreibt die Personenwahl vor. Das bedeutet, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin allein antritt und nur diese Personen direkt gewählt werden. Man kann sich also nicht zu Listen oder zu einem Team zusammenschließen und gemeinsam kandidieren.

→ VO-SV § 6 Abs. 3

Erstellung einer Kandidatenliste

Die gültigen Wahlvorschläge werden in alphabetischer Ordnung zu einer Kandidatenliste zusammengefasst. Diese Kandidatenliste wird öffentlich bekannt gegeben, damit klar ist, wer gewählt werden kann. In der Klasse oder Gruppe wird sie den jeweiligen Mitgliedern bekannt gegeben.

→ VO-SV § 5 Abs. 4

Durchführung der Wahl

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten während der Unterrichtszeit Gelegenheit haben, sich und ihre Positionen vorzustellen. Im Gegenzug müssen natürlich Fragen an sie erlaubt sein.

→ VO-SV § 5 Abs. 5

Anfertigen der Stimmzettel

Die Stimmzettel müssen auch als solche erkennbar sein. Die Namen werden wie in der Kandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge in Maschinen- oder Blockschrift aufgeführt. Wenn nur ein Amt zu besetzen ist, könnt ihr auf diese Liste verzichten, dann kann zur Wahl auch einfach nur der Name der Kandidatin oder des Kandidaten aufgeschrieben werden. Ist es so, dass für ein Amt nur eine Person kandidiert, kann auch entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ aufgeschrieben werden bzw. können entsprechende Felder zum Ankreuzen auf den Stimmzetteln zur Verfügung stehen.

→ VO-SV § 6 Abs. 2, 3 → 8.16

Sind mehrere Ämter zu besetzen, darf die Zahl der Kreuze nicht die Zahl der zu besetzenden Ämter übersteigen. Wenn zum Beispiel bei der Wahl der maximal fünf zur Mitarbeit im SV-Vorstand bestimmten Schülerinnen und Schülern zwischen acht zulässigen Wahlvorschlägen gewählt werden muss, dürfen auch höchstens fünf Kreuze vergeben werden. → VO-SV § 6 Abs. 3

Die Stimmzettel werden in einem geschlossenen Behälter (Wahlurne) eingesammelt. Erst wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, darf dieser Behälter geöffnet werden. Die gültigen und ungültigen Stimmzettel werden festgestellt, und aus der Zahl der gültigen Stimmzettel wird die Zahl der Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten ausgezählt.

Stimmzettel sind ungültig, wenn ...

- ↳ der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist
- ↳ ein Vorbehalt, Zusatz oder Kennzeichen darauf enthalten sind
- ↳ mehr Personen gewählt (Kreuze vergeben) wurden als Ämter zu vergeben sind.

↳ VO-SV § 6 Abs. 5, § 7 Abs. 2

Wahlergebnis

Wenn sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für ein Amt bewerben, dann ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Steht nur eine Kandidatin oder ein Kandidat für ein Amt zur Verfügung, dann ist mindestens die Hälfte der gültigen Stimmen zur Wahl erforderlich. ↳ VO-SV § 7 Abs. 1

Bei Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Kandidatinnen oder Kandidaten wird zwischen ihnen ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) durchgeführt. Sollte nach diesem Wahlgang wieder Stimmgleichheit herrschen, dann wird kein weiterer Wahlgang durchgeführt, es entscheidet das Los (Münzwurf, Los). Das Los wird von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter gezogen.

↳ VO-SV § 7 Abs. 3

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt. Der Schulleiterin oder dem Schulleiter wird danach das Ergebnis so schnell wie möglich mitgeteilt und eine Kopie der Wahlniederschrift ausgehändigt. ↳ VO-SV § 7 Abs. 4

Wahlniederschrift

Direkt nach der Wahl wird eine Wahlniederschrift angefertigt. Die Unterlagen und Stimmzettel müssen bis zur Neuwahl an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

Die Wahlunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- ↳ Ort, Beginn und Ende der Wahl
- ↳ Namen der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- ↳ Welche Ämter gewählt worden sind und wer dabei wahlberechtigt war
- ↳ die Wahlvorschläge (Kandidatenliste)
- ↳ Anzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen Stimmen, der ungültigen Stimmen, der Enthaltungen, Stimmen für die einzelnen Kandidaten in Zahlen
- ↳ ggf. das Ergebnis eines zweiten Wahlgangs und einer evtl. darauf gefolgten Stichwahl
- ↳ Datum, Ort und Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der beiden Beisitzerinnen oder Beisitzer

Zusätzlich ist bei einer Urwahl die Wählerliste beizulegen, aus der hervorgehen muss, wer gewählt und wer nicht gewählt hat. ↳ 8.19

Wahlen des SV-Vorstands

Der SV-Vorstand besteht aus der Schulsprecherin oder dem Schulsprecher und den beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Es gibt zwei Möglichkeiten, den SV-Vorstand zu wählen: die Urwahl und die Wahl über den Schülerrat. Die Entscheidung liegt bei allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule, und sie bleibt solange bestehen, bis eine gegenteilige Entscheidung getroffen wird. Liegt keine Entscheidung vor oder soll eine neue Entscheidung getroffen werden, so muss die Schülerschaft bis zum Ende der dritten Woche nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr darüber abstimmen. Um eine neue Entscheidung herbeizuführen, müssen das mindestens zehn Prozent der Schülerschaft fordern – und mindestens 50 % der Schülerschaft müssen zustimmen.

↳ VO-SV § 1 Abs. 3 ↳ HSChG § 122 Abs. 3

Wahlen in der Klasse

In der Klasse können Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Vertreterinnen und Vertreter gewählt werden.

Prinzipiell wird alles so gehandhabt wie bei den Wahlen des SV-Vorstands, jedoch ist alles etwas einfacher, da ihr im Klassenverband eine übersichtliche Zahl an Schülerinnen und Schülern seid.

Ämtererklärung und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

Zu Beginn sollte das Amt vorgestellt werden: Welche Aufgaben hat man? Welche Eigenschaften sollte man für dieses Amt mitbringen? Diese Fragen können diejenigen erklären, welche im letzten Jahr dieses Amt innehatten, oder ihr könnt jemanden vom SV-Vorstand einladen oder eure Klassenlehrerin oder euren Klassenlehrer fragen.

Achtung: Damit keine Missverständnisse aufkommen, muss noch vor der Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen festgelegt werden, ob der Stellvertreter oder die Stellvertreterin in einem weiteren Wahlgang gewählt werden soll, oder ob die/der Unterlegene der Wahl automatisch Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird.

Die Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, in der Klasse zu fragen, wer Vorschläge für das Amt hat. Wenn die vorgeschlagene Kandidatin oder der Kandidat sich auch tatsächlich zu Wahl stellen möchte, schreibt eine Person des Wahlausschusses den Namen an die Tafel. Es sollten pro zu vergebendem Amt mindestens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden.

2.2 Wahlen durch eine Urwahl

→ VO-SV § 1 Abs. 3

→ HSchG § 122 Abs. 3

Was ist eine Urwahl?

Was ist das Besondere daran?

Bei einer Urwahl wird der SV-Vorstand durch alle Schülerinnen und Schüler einer Schule gewählt und nicht durch die im Schülerrat vertretenen Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Die Urwahl bietet mehr direkte Demokratie, ist aber organisatorisch in Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aufwendiger. Der SV-Vorstand wird aber so direkt von allen Schülerinnen und Schülern beauftragt.

Wie führen wir eine Urwahl ein?

Wenn ihr an eurer Schule eine Urwahl durchführen wollt und dies noch nicht geregelt ist, muss innerhalb der ersten drei Wochen nach Schulanfang die Schülerschaft darüber abstimmen. Am einfachsten lässt sich diese Abstimmung in einer Schülervollversammlung → Kapitel 3.7 durchführen. Diese Schülervollversammlung dürft ihr übrigens laut der SV-Verordnung innerhalb der Schulzeit durchführen. Kündigt die Schülervollversammlung frühzeitig an – auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. In der Versammlung erklärt ihr, worum es geht, antwortet auf Fragen und diskutiert darüber. Zum Schluss stimmt ihr per Handzeichen oder mit Stimmzettel darüber ab, ob ihr den SV-Vorstand durch den Schülerrat oder durch eine Urwahl wählen wollt.

Leitfaden für eine Urwahl

Zeitplan bekannt geben

Euren Zeitplan solltet ihr mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Schulleitung melden und bitten, ihn gemeinsam mit dem Vertretungsplan auszuhängen. Auf jeden Fall solltet ihr zusätzlich

eigene Aushänge erstellen. Vergesst auch nicht, das Lehrerkollegium selbst (z. B. durch einen Aushang) zu informieren.

Vorbereitung der Wahlen/ Wahlvorschläge/ Suche von Kandidatinnen und Kandidaten

Dass Wahlen anstehen, muss öffentlich bekannt gegeben werden. Am besten eignen sich dazu große Plakate oder andere Aushänge, die die zu vergebenden Ämter und einen Abgabetermin für Vorschläge enthalten. Später kommt eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten hinzu.

Wahlort

Wahlen können in Schülerversammlungen, gesondert eingerichteten Wahlräumen und in den Klassen vom Wahlausschuss durchgeführt werden. Wir empfehlen euch jedoch die Wahl in Klassen, da diese Variante leichter zu organisieren ist und eine hohe Wahlbeteiligung erzielt wird.

→ VO-SV § 3 Abs. 2

Stimmzettel

Um euch viel Ärger zu ersparen, sollten für die einzelnen Stufen zugeschnittene Stimmzettel angefertigt werden. Damit wird vermieden, dass ein Unterstufenschüler sein Kreuz z. B. beim Mittelstufensprecher macht. Die Kopien müssen von der Schule gestellt werden. Um Fälschungen zu vermeiden, sollten auf jedem Wahlzettel der SV-Stempel oder ein anderer Schulstempel und das Jahr der Wahl vermerkt sein. → VO-SV § 6 Abs. 2

→ 8.16

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis besteht aus der Liste aller Wahlberechtigten, und es dient euch dazu, den Überblick zu behalten. Das Wählerverzeichnis ist zum Beispiel ein Ausdruck aller Klassenlisten, den ihr im Sekretariat oder von der Schulleitung erhalten könnt. Euch beim Wählerverzeichnis zu helfen, wird der Schulleitung von der SV-Verordnung

vorgeschrieben. Ihr solltet die Namen der Schüler und Schülerinnen, die ihre Stimme abgegeben haben, im Wählerverzeichnis abhaken.

→ VO-SV § 6 Abs. 4 → 8.19

Die Wahlen

Zeitplan (Vorschlag)

Montag	Vorstellungsvollversammlung
Dienstag	Überdenktag
Mittwoch	1. Wahltag
Donnerstag	2. Wahltag
Freitag	3. Wahltag + Nachwahl, restliche Auszählung
Montag	Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Übergabe des Wahlprotokolls

Vollversammlung zur Vorstellung

Damit sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Schülerschaft vorstellen und ihre Anliegen darstellen können, wird eine Vollversammlung einberufen.

möglicher Zeitplan

1. Stunde:	5. Jahrgangsstufe
2. Stunde:	6. Jahrgangsstufe
3. Stunde:	7. Jahrgangsstufe
4. Stunde:	8. Jahrgangsstufe
5. Stunde:	9. und 10. Jahrgangsstufe
6. Stunde:	11., 12. und 13. Jahrgangsstufe

Der Wahlausschuss moderiert so, dass die Kandidatinnen und Kandidaten sich nach Amt und Alphabet geordnet vorstellen. Was diese sagen, ist ihnen natürlich vollkommen selbst überlassen. Danach gibt der Wahlausschuss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen.

Selbstverständlich können sich die Kandidaten nur denen vorstellen, von denen sie später gewählt werden (der Oberstufensprecherkandidat muss

sich also nicht unbedingt den fünften Klassen vorstellen). Sagt den Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig Bescheid, damit sie sich vorbereiten können.

Vorgang in den Klassen

Für den Wahlgang an sich benötigt ihr Wahlurnen, die groß genug sind, dass sie möglichst viele Stimmzettel aufnehmen können. Ideal ist natürlich, wenn ihr Wahlurnen verwendet, die jeweils groß genug für die Stimmzettel eines ganzen Jahrgangs sind (mit zunehmender Zahl der enthaltenen Stimmzettel müssen sie aber noch zu transportieren sein). Die Sammelstelle der Wahlurne(n) muss ein sicherer Ort sein.

Zur Erklärung der Wahlhandlung sollte ein Mitglied des Wahlausschusses der Klasse die Wahl erklären (Aufbau des Stimmzettels, wann der Stimmzettel ungültig ist, dass jeder bzw. jede nur eine Stimme pro zu wählendem Amt hat, die Wahl geheim ist etc.). Ein anderes Mitglied verteilt währenddessen die Stimmzettel und hakt die Namen im Wählerverzeichnis ab. Die Schülerinnen und Schüler werfen ihre Stimmzettel dann eigenhändig in die Wahlurne. Achtet darauf, dass pro Person nur ein Wahlzettel ausgehändigt wird. Wenn jemand einen neuen braucht, tauscht den neuen nur gegen den alten Zettel ein und vernichtet diesen. Gebt den Nachwahltermin bekannt und bittet darum, dass er den Fehlenden ausgerichtet wird.

Nachwahlen

Schülerinnen und Schülern, die krank oder verhindert waren, solltet ihr eine zweite Gelegenheit zur Wahl anbieten. Hierzu reserviert ihr euch einen Raum und gebt den Termin bekannt. Wichtig ist, dass ihr im Wahlregister kontrolliert, ob der oder die Betroffene wirklich noch nicht gewählt

hat. Das müsste gut nachvollziehbar sein, wenn die Eintragungen in das Wählerverzeichnis bei der Wahl in den Klassen ordentlich durchgeführt wurden.

Auszählung

Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, dürfen die Wahlurnen geöffnet werden, und das Auszählen kann beginnen. Die Angaben der einzelnen Stimmzettel werden am besten auf einer Strichliste mitgezählt, das Ergebnis wird dann in das Wahlprotokoll übertragen.

Verkündung des Ergebnisses und Wahlprotokoll

Am Tag nach der Wahl muss der Schulöffentlichkeit das Ergebnis der Wahl bekannt gegeben werden: Aushang des Wahlprotokolls am SV-Brett, im Lehrerzimmer oder über eine Durchsage. Ganz wichtig: Die Übergabe des Wahlprotokolls an die Schulleiterin oder den Schulleiter. Dem Wahlprotokoll muss das Wählerverzeichnis mit allen Eintragungen beiliegen. → VO-SV § 7 Abs. 4

2.3 Wahlen durch den Schülerrat

Im Gegensatz zur Urwahl wird hier der SV-Vorstand nicht von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt, sondern durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher.

Beschlussfähigkeit

Um Wahlen durchführen zu können, muss mindestens die Hälfte aller Klassen durch ihre Sprecherin oder ihren Sprecher vertreten sein. Pro Klasse wird eine Stimme durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher abgegeben.

→ Kapitel 7.1

Ablauf

Ein erfahrenes Mitglied der Schülerversammlung oder die Verbindungslehrerin, der Verbindungslehrer stellt zu Beginn das Amt und dessen Aufgaben kurz vor. Der Wahlausschuss fragt dann für die einzelnen Ämter nach Wahlvorschlägen. Achtet darauf, dass für jede Kandidatur ein Wahlvorschlagszettel → 8.17 ausgefüllt abgegeben wird und bereitet die Stimmzettel vor. Wenn die Liste derjenigen feststeht, die bereit sind zu kandidieren, beginnt die Vorstellung und Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten. Während dieser Zeit können schon die Stimmzettel kopiert werden. Anschließend werden die Vertreterinnen und Vertreter der Klassen einzeln nach vorne gerufen und bekommen einen Stimmzettel ausgeteilt, den sie vor Einsicht anderer geschützt ausfüllen und gleich danach in die Wahlurne einwerfen.

Auszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt. Wenn ihr die Bekanntgabe noch in der Sitzung durchführt, ist es möglich,

notwendige Stichwahlen sofort durchzuführen. Denkt daran, dass für solche Fälle wieder Stimmzettel vorbereitet werden müssen bzw. genug davon bereitliegen. Das Wahlergebnis muss ebenso der Schulleitung mitgeteilt werden.

→ VO-SV §7 Abs. 4

Weitere Wahlen im SV-Vorstand

Der Schülerrat kann noch bis zu fünf weitere Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit in den SV-Vorstand wählen. → VO-SV §1 Abs. 3 Außerdem sollte eine Kassenwartin oder ein Kassenwart gewählt werden oder der Vorstand benennt einen seiner Mitglieder dazu. Falls das bei euch bisher nicht üblich war, könnt ihr die bis zu drei möglichen Delegierten zu den Fachkonferenzen

→ Kapitel 1.2; 7.1 auch noch im Schülerrat wählen.

2.4 Checkliste SV-Wahlen

Vorbereitung durch den letzten SV-Vorstand

- Urwahl oder Wahl durch den Schülerrat
- Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlausschuss suchen
- Wahlausschuss vom Schülerrat oder SV-Vorstand per Akklamation wählen lassen (wenn möglich schon vor den Sommerferien)
- Werbung von Kandidatinnen und Kandidaten (Plakate vor den Sommerferien, gezieltes Ansprechen, Nachwuchsförderung) ➔ 8.3

Vorbereitung durch den Wahlausschuss

- Wahlvorschlagszettel kopieren und am SV-Brett aushängen ➔ 8.17
- Werbung von Kandidatinnen und Kandidaten (Plakate, gezieltes Ansprechen usw.)
- Terminplan festlegen und der Schulleitung mitteilen (Stundenplan)
- Wahlregister im Sekretariat besorgen (Ausdruck aller Klassenlisten)
- Kandidaturen alphabetisch ordnen und diese Liste am SV-Brett anbringen
- Stimmzettel entsprechend anfertigen und kopieren (ca. 100 Zettel mehr als Schülerinnen und Schüler) ➔ 8.16
- Wahlurnen besorgen

Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

- Raum reservieren
- Mikrofon besorgen
- Frühzeitig Kandidatinnen und Kandidaten informieren
- Schülerinnen und Schülern den Vorgang erläutern
- Ämter erklären

- Kandidatinnen und Kandidaten sich vorstellen lassen
- Nachfrage: „Gibt es Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten?“
- Erklären, wie die SV-Wahl weitergeht

Wahlvorgang in der Klasse

- Wahlzettel erklären und deutlich sagen, wie viele Stimmen sie haben und wann der Zettel ungültig ist
- Zettel austeilen
- Zettel einsammeln
- Im Wahlregister abhaken bzw. vermerken, wenn jemand fehlt
- Nachwahltermin bekannt geben

Nachwahl

- Nachwahltermin festlegen und bekannt geben (Durchsage und Aushänge)
- Raum reservieren
- Im Wählerverzeichnis kontrollieren, ob die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht gewählt hat
- Nach Abschluss der Nachwahl: Beginn der Auszählung



Bekanntgabe der Wahlergebnisse (nach Wahlannahmebestätigung der gewählten Person)

- Wahlprotokoll schreiben - Wahlprotokoll am SV-Brett aushängen
- Wahlprotokoll dem Schulleiter zukommen lassen
- Durchsage machen

Wahlen durch den Schülerrat:

- der Delegierten zu den Fachkonferenzen,
- der Delegierten und der stellvertretenden Delegierten zum Kreis- bzw. Stadtschülerrat
- der Schulkonferenzmitglieder und der stellvertretenden Schulkonferenzmitglieder (alle zwei Jahre) und
- der Verbindungslehrerinnen und -lehrer (alle zwei Jahre)

Vorbereitung

- In der Einladung auf die Wahlen hinweisen
- Werbung von Kandidatinnen und Kandidaten (Plakate, gezieltes Ansprechen usw.)
- Wahlvorschlagszettel kopieren und austeilern
➔  8.17
- Stimmzettel vorbereiten ➔  8.16
- Wahlurne besorgen
- Organisieren, dass man während der Sitzung schnell kopieren kann
- „Wahlkabine“ einrichten

Wahlvorgang

- Beschlussfähigkeit feststellen (mindestens die Hälfte aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher muss anwesend sein)
- Ämter erklären
- Für die einzelnen Ämter nach Kandidatinnen und Kandidaten fragen
- Wahlvorschlagszettel ausfüllen lassen
- Vorbereitete Stimmzettel erstellen und kopieren
- Währenddessen: Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
- Nachfragen: Gibt es Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten?
- Aufruf der einzelnen Klassen und Ausgabe der Stimmzettel
- Auszählung und erste Bekanntgabe der Ergebnisse noch in der Schülerratssitzung

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- Wahlprotokoll schreiben, am SV-Brett aushängen und dem SV-Vorstand und der Schulleitung übergeben
- Wahlmeldebogen ausfüllen und an den Kreis- bzw. Stadtschülerrat schicken

Weitere Wahlen im SV-Vorstand

- Wahl oder Festlegung einer Kassenwartin oder eines Kassenwartes
- evtl. Fachkonferenzdelegierte
- Idee: Freie Mitarbeiterinnen und Freie Mitarbeiter benennen
- Idee: Person (Vorstandsmitglied) mit der Koordination der Konferenzdelegierten beauftragen